



# Beschwerden verzögern Baubeginn

**KÜSNACHT.** 70 Genossenschaftswohnungen sollen im Hüttengraben oberhalb Küsnachts entstehen. Doch aus dem geplanten Baubeginn in diesem Jahr wird wohl nichts. Erneut wird das Projekt zum Juristenfutter.

MICHEL WENZLER

Vielleicht hatten die Architekten eine Vorahnung, als sie das Projekt für die 70 Wohnungen im küsnachter Hüttengraben «Tortuga» nannten. Denn das Vorhaben schreitet im Tempo einer Schildkröte voran. Erneut verzögern Anwohner den Bau der Genossenschaftswohnungen mit rechtlichen Mitteln. Nachdem das Baurekursgericht vier Rekurse gegen die Baubewilligung abgewiesen hat, sind nun zwei der unterlegenen Parteien an das Verwaltungsgericht gelangt, wie die Gemeinde Küsnacht gestern mitteilte.

Das Ziel, erschwinglichere Wohnungen im Dorf zu schaffen, ist unumstritten – obwohl einige Kritiker den voraussichtlichen Mietzins von 2500 Franken für eine 4½-Zimmer-Wohnung als zu hoch für das Budget einer Mittelsstandsfamilie einstufen. Auch die Architektur der acht Baukörper, deren gebrochene Grundrisse an die Panzerplatten einer Schildkröte erinnern, stiess nur auf verhaltene Kritik. Sorgen bereitet je-

doch die Beschaffenheit des Baugrunds. Anwohner machen schon seit längerem geltend, im Hüttengraben bestehe Überschwemmungsgefahr. Geologische Gutachten hätten gezeigt, dass das Oberflächenwasser nicht versickern könne.

## Kaum bis 2013 fertig

Eine der beiden eingereichten Beschwerden habe dieses Thema erneut aufgegriffen, sagt Gemeindegutachter Peter Wettstein. Im anderen Fall gehe es um Fragen zur Erschliessung des Geländes.

Der Baubeginn verzögert sich nun um mindestens ein Jahr. Ursprünglich war der Spatenstich diesen Frühling geplant, Ende 2013 hätten die Wohnungen fertig sein sollen. Die Gefahr, dass sich die Baugenossenschaft zurückziehen werde, wenn die Rechtsstreitigkeiten noch länger dauern werden, besteht laut Wettstein jedoch nicht. «Die Baugenossenschaft war von Anfang an auf die Verzögerung gefasst», sagt er.

Tatsächlich hatten die Kritiker

schon früh angekündigt, sie würden alle Rechtsmittel ausschöpfen, um das Hüttengraben-Projekt zu verhindern. Unter anderem versuchte eine Anwohnerin vor anderthalb Jahren, mittels Stimmrechtsbeschwerde das Ja der Gemeindeversammlung zum Gestaltungsplan zu Fall zu bringen. Der Gemeinderat, lautete damals das Argument, habe das Volk im Vorfeld nicht ausreichend über die Überschwemmungsgefahr im Gebiet informiert.

Der Bezirksrat sah dies aber anders und stellte sich auf die Seite des Gemeinderats. Dieser hatte den Anwohnern mehrfach versichert, man werde sogenannte Retentionsmassnahmen treffen, um das Wasser vom betroffenen Grundstück zurückzuhalten. Dennoch sind die Anwohner skeptisch.

## Kein Hochwassergebiet

Rückhalt erhielt der küsnachter Gemeinderat indirekt auch von den Spezialisten des Kantons: Diese stufen das Gebiet um den Hüttengraben in der kürzlich erstellten Hochwasser-Gefahrenkarte für den Bezirk Meilen nicht als gefährlich ein.